

Schrankenloses Parken im Parkhaus

Fragen & Antworten

Wie funktioniert das Parken ohne Schranke?

Beim Ein- und Ausfahren wird das Kennzeichen des Fahrzeugs gelesen. So kann ermittelt werden, wie lange ein Parkvorgang gedauert hat. Der Parkvorgang kann am Parkautomaten bezahlt werden. Dabei muss nur die tatsächlich geparkte Zeit bezahlt werden. Ein herkömmliches Ticket aus Papier oder Plastik gibt es nicht mehr, das reduziert Kosten und Müll.

Nach Bezahlung kann die Fläche einfach mit dem Fahrzeug verlassen werden. Eine deutliche Beschilderung erinnert nochmals daran, das Bezahlen nicht zu vergessen. Im Falle eines Parkverstoßes (Verlassen der Fläche ohne Bezahlung) erfolgt eine Nachverfolgung.

Wie bezahle ich meinen Parkvorgang?

Handelt es sich um eine Parkfläche, auf welcher eine Bezahlung fällig wird, kann der Parkvorgang klassisch am Automaten bezahlt werden. Zur Bezahlung am Automaten kurz vor Abfahrt einfach das Kennzeichen am Automaten eingeben und nur die tatsächliche geparkte Zeit bezahlen.

Wie wird mein Kennzeichen erkannt?

Bei Ein- und Ausfahrt wird das Kennzeichen eines Fahrzeugs automatisch durch einen Scanner erkannt – es findet dabei keine dauerhafte Aufzeichnung statt und es ist nicht erkennbar, wer im Fahrzeug sitzt.

Die Bildaufnahme des Fahrzeug-Kennzeichens sowie eine Textdatei mit Zeit- und Datumstempel sind für die Parkraum-Betreibenden einsehbar. Nach Abschluss des Parkvorgangs werden die Daten automatisch gelöscht. Im Falle eines Parkverstoßes (Verlassen der Fläche ohne Bezahlung) erfolgt eine Nachverfolgung.

Filmt der Scanner mich bei meiner Ein- und Ausfahrt?

Der Scanner erfasst nur das Kennzeichen. Es findet keine dauerhafte Videoaufzeichnung statt! Lediglich, wenn sich ein Kennzeichen im Blockwinkel des Scanners befindet, erfolgt eine Erkennung. Die Kamera kann dabei nicht einsehen, wer das Fahrzeug gefahren ist und wer im Fahrzeug sitzt.

Muss ich bei der Einfahrt extra abbremesen?

Nein. Die Autofahrerinnen und Autofahrer müssen lediglich die Geschwindigkeitsbegrenzungen der geltenden Straßenverkehrsordnung einhalten.

Schrankenloses Parken im Parkhaus

Fragen & Antworten

Welche Daten werden erfasst? Ist das in Deutschland erlaubt?

Eine Bildaufnahme des Fahrzeug-Kennzeichens wird erfasst sowie eine Textdatei mit Zeit- und Datumstempel zur Ermittlung der Parkdauer erstellt. Es findet ausdrücklich keine Video-Aufzeichnung statt. Es wird auch kein öffentlicher Grund erfasst. Das Lesen des Kennzeichens erfolgt gemäß Art 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Was passiert mit meinen Daten?

Bei der Einfahrt wird nur das Kennzeichen erfasst. Es ist dabei noch nicht bekannt, wer der Fahrzeughalter oder die Fahrzeughalterin ist. Dies kann ausschließlich durch die Parkplatz-Betreibenden über eine Abfrage beim Kraftfahrtbundesamt in Erfahrung gebracht werden. Dies erfolgt nur, wenn ein Parkverstoß vorliegt. Liegt kein Parkverstoß vor, werden die Daten über Ein- und Ausfahrt automatisch gelöscht. Die Daten werden in Deutschland gespeichert und verarbeitet.

Erfolgt eine dauerhafte Videoüberwachung?

Nein. Der Kamera-Sensor dient nicht der Videoüberwachung. Es wird nur ein Bild von dem Kfz-Kennzeichen aufgenommen, wenn ein Fahrzeug erkannt wird.

Woher weiß ich, ob auf einer Parkfläche mit Kennzeichen-Scannern gearbeitet wird?

Durch übersichtliche Beschilderung an der Einfahrt und auf der Parkfläche.

Funktioniert die Kennzeichenerkennung auch bei Dunkelheit?

Ja. Die Kennzeichenerkennung arbeitet bei Dunkelheit mit Hilfe von Infrarot-Unterstützung.

Wieso gibt es diese Technik anstelle von Schranken?

Parkprozesse sollten so komfortabel, nahtlos und zeitsparend wie möglich gestaltet werden. Skandinavische Länder wie Schweden & Norwegen haben das längst erkannt und veraltete Schrankentechnik mit moderner, schrankenfreier Technik ersetzt.

Was bedeutet das konkret für Parkende?

- Zahlen, was man parkt.
- Keine Parkscheibe oder Papierticket mehr nötig
- Zahlreiche Zahlungsmöglichkeiten
- Kein Rückstau an der Schranke
- Effizienterer Verkehrsfluss
- Zeitgewinn

Weitere Informationen zum Peter Park System finden Interessierte unter www.peter-park.de.

